

# Hinweise

## für die Begutachtung von Antragsskizzen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs

### I Allgemeines

Bitte kommentieren Sie jedes der vier Kriterien ausführlich und geben Sie ein abschließendes Votum ab. Wenn möglich, bewerten Sie die Punkte bitte zusätzlich auf einer Skala von A bis C (A = positiv bzw. überzeugend; B = durchschnittlich bzw. Grenzfall; C = negativ bzw. nicht überzeugend). Diese Eingruppierung dient als Bewertungshilfe ergänzend zu Ihrer textlichen Stellungnahme. Der Schwerpunkt soll auf der Begutachtung der Qualifikation der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Qualität des Forschungsprogramms liegen.

Bei Internationalen Graduiertenkollegs kommentieren Sie bitte bei jedem Kriterium zusätzlich den Mehrwert, der sich aus der internationalen Kooperation ergibt.

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass der Sprecherin bzw. dem Sprecher des beantragten Graduiertenkollegs Ihre Erwägungen in anonymisierter Form durch die Geschäftsstelle der DFG mitgeteilt werden.

### II Begutachungskriterien

#### 1 Forschungsprogramm

- Bitte beurteilen Sie Qualität, wissenschaftliche Relevanz und Originalität des wissenschaftlichen Leitthemas bzw. der Forschungsidee des Graduiertenkollegs. Wie bewerten Sie den wissenschaftlichen Neuigkeitswert des Forschungsprogramms im internationalen Vergleich?

- Ist es aus Ihrer Sicht zukunftsweisend, zu diesem Thema ein Graduiertenkolleg einzurichten, das laut Programm schwerpunktmäßig der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses dient?
- Bitte beurteilen Sie, ob das skizzierte Forschungsprogramm erwarten lässt, dass das Leitthema in geeigneter Weise in den Projekten bzw. Dissertationen umgesetzt wird. Sind überzeugende Vorarbeiten vorhanden? Sind anspruchsvolle Promotionsvorhaben zu erwarten?
- Verfügt das Forschungsprogramm über die erforderliche Fokussierung und Kohärenz?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

## 2 Gruppe der antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte kommentieren Sie die wissenschaftliche Ausgewiesenheit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee sowie für die wissenschaftliche Nachwuchsbetreuung.

- Inwieweit zeichnen sich die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ihre bisherige wissenschaftliche Tätigkeit und ihre Publikationen aus?
- Wie ist ihre individuelle Expertise in Bezug auf das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee zu beurteilen?
- Inwiefern sind die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Nachwuchsbetreuung erfahren?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

Bitte beurteilen Sie die fachliche Zusammensetzung und die Kooperation innerhalb der Gruppe der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Blick auf das skizzierte Forschungs- und Qualifizierungskonzept des Graduiertenkollegs.

- Inwieweit vereinigt die Gruppe die notwendige fachliche Expertise zur erfolgreichen Umsetzung von Forschungsprogramm und Qualifizierungskonzept?
- Haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits in Forschung und/oder Lehre zusammengearbeitet?
- Wird die Vielfalt im Wissenschaftssystem und die Einbindungen von Wissenschaftlerinnen angemessen berücksichtigt?
- Ist die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern am Graduiertenkolleg vorgesehen bzw. zu erwarten?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

### 3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept

- Lassen das skizzierte Qualifizierungskonzept sowie diesbezügliche Vorarbeiten erwarten, dass hier eine exzellente Nachwuchsförderung erfolgen wird?
- Sind überzeugende Betreuungsstrukturen vorgesehen, die einen geregelten, transparenten und zügigen Promotionsprozess unterstützen?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

## 4 Umfeld

Bitte beurteilen Sie, ob das wissenschaftliche Umfeld besonders geeignet ist, um dort das vorgeschlagene Leitthema bzw. die Forschungsidee innerhalb eines Graduiertenkollegs erfolgreich zu bearbeiten.

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

Falls das Graduiertenkolleg einen engen **Bezug zu einem Sonderforschungsbereich am selben Ort** aufweist, kommentieren Sie bitte, ob das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden. Hintergrund hierfür ist, dass im Programm Sonderforschungsbereiche ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ beantragt werden kann. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen.

Schließt die Skizze an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, kommentieren Sie bitte, ob das beantragte Graduiertenkolleg thematisch hinreichend abgegrenzt ist und ob im Forschungsprogramm neue wissenschaftliche Fragestellungen behandelt werden.

Textfeld:

## 5 Abschließendes Votum

Bitte geben Sie ein abschließendes Votum ab, ob Sie das Gesamtkonzept für Erfolg versprechend halten. Soll die Hochschule zur Vorlage eines Antrags aufgefordert werden?

Textfeld:

Bewertung:

A	B	C

## III Weitere Aspekte der Begutachtung

### 1 Vertraulichkeit

Alle Anträge an die DFG, der mit den Gutachterinnen und Gutachtern geführte Schriftwechsel, die Gutachten, die Identität der Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie die der beteiligten Mitglieder von Fachkollegien sind vertraulich zu behandeln.

Der wissenschaftliche Inhalt eines von Ihnen zu begutachtenden Antrags darf nicht für eigene und/oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden.

### 2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis<sup>1</sup>

Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch im Begutachtungsprozess. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die in „Leitlinie 16: Vertraulichkeit und Neutralität bei Begutachtungen und Beratungen“ formulierten Grundsätze verstoßen wird.

---

<sup>1</sup> Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

### 3 Befangenheit

Die Geschäftsstelle der DFG kann nicht alle Umstände überprüfen, die den Anschein einer Befangenheit erwecken können. Um im schriftlichen Verfahren frühzeitig eine andere Person um ihre Mitwirkung bitten zu können, oder gemeinsam mit Ihnen im Vorfeld einer Sitzung überlegen zu können, ob Ihre Teilnahme opportun erscheint, ist die DFG auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sollten Umstände vorliegen, die bei Ihnen den Anschein der Befangenheit begründen können, informieren Sie bitte den zuständigen Bereich der DFG vor Abgabe Ihres schriftlichen Votums oder Ihrer Mitarbeit in einer Begutachtungssitzung. Wenn Sie ein schriftliches Votum bei der DFG einreichen oder an einer Sitzung der DFG teilnehmen, ohne sich zuvor wegen möglicher Befangenheiten an die DFG gewendet zu haben, geht die Geschäftsstelle der DFG davon aus, dass Ihres Wissens kein Anschein der Befangenheit vorliegt. Fällt Ihnen erst nach der Abgabe eines schriftlichen Votums bzw. bei oder nach einer Sitzung auf, dass der Anschein einer Befangenheit vorliegen oder vorgelegen haben könnte, bitten wir Sie, sich ebenfalls unverzüglich an die Geschäftsstelle der DFG zu wenden.

Die Befangenheitsregeln der DFG (DFG-Vordruck 10.201) können Sie auf der Website der DFG nachlesen.

[www.dfg.de/formulare/10\\_201](http://www.dfg.de/formulare/10_201)

### 4 Vielfalt und Chancengleichheit im Wissenschaftssystem

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Daher ist zu vermeiden, dass die Begutachtung von Anträgen zum Nachteil der Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt werden, wie zum Beispiel auf das Lebensalter, das Geschlecht und etwaige Behinderungen. Statt des absoluten Lebensalters darf beispielsweise alleine der wissenschaftliche Werdegang berücksichtigt werden. Zugunsten Antragstellender ist ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außerwissenschaftlicher Sachverhalte möglich. So sind unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise durch Kinderbetreuung bedingte längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte) angemessen zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Themenkomplex Vielfalt im Wissenschaftssystem (Diversity) und Chancengleichheit finden Sie unter:

[www.dfg.de/diversity](http://www.dfg.de/diversity)